



19. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 15.06.2011 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Brenken II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Paderborn

Stadt Büren

Gemarkung Brenken	Flur	18	Flurstück	53
Gemarkung Wewelsburg	Flur	19	Flurstück	127

Gemeinde Salzkotten

Gemarkung Niederntudorf	Flur	4	Flurstück	26
--------------------------------	-------------	----------	------------------	-----------

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

114,7694 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlagen zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die Eigentümer des o.a. beteiligten Grundstücke haben sich bereits bei Vorverhandlungen mit der Zuziehung der Grundstücke zur Vereinfachten Flurbereinigung einverstanden erklärt.

Die Zuziehung dieser Grundstücke dient Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Verbesserung sowie des Hochwasserschutzes der Alme und somit den Zielsetzungen dieser Bodenordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(S)

(Plümer)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor